

Freier Medienfotograf  
Pass- und Bewerbungsfoto  
Personen- und Gruppenfoto  
Architektur, Natur und Landschaft  
Fotoshooting Outdoor und Fotostudio  
Tier-, Baby-, Kinder- und Familienportrait  
Werbung, Produkt und Firmenpräsentation  
Hochzeit, Party, Konzert und andere Events  
Familien-, Firmen- und Vereinsveranstaltungen  
Kindergarten, Schule, Kommunion, Firmung, Klassentreffen

Jetzt auch Luftbildaufnahmen  
von Objekten, Landschaften,  
Orte, Baufortschritten usw.



## Fotografievereinbarung für Luftbildaufnahmen

### zwischen

Privatperson:  Gewerblich – rechtmäßig vertreten durch:

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

### und dem Fotografen

**zema-foto.de - Markus Zechbauer - Wiener Straße 62 - 94032 Passau**  
**Tel. : +49-(0)851-9890098 - Mobil: +49-(0)160-8256036 - Fax: +49-(0)851-98909385**  
**Internet: www.zema-foto.de - Email: kontakt@zema-foto.de**

Zwischen den beiden vorstehenden Parteien wird folgende Vereinbarung getroffen:

#### I. Art der Fotografie:

Luftbildaufnahmen mit der Drohne DJI Phantom 3 Professional

#### II. Angaben zum Zeitpunkt und Ort der Luftbildaufnahmen:

Datum:  Zeitraum: \_\_\_\_\_

Geschätzte Zeit: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr ca. \_\_\_\_\_ Minuten

Ort der Luftbildaufnahmen, wenn von Auftragsgeberanschrift abweicht:

Straße:  Luftgebiet: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

### III. Pflichten des Fotografen

#### § 1 Hauptleistungspflicht des Fotografen

- (1) Der Fotograf ist verpflichtet, dass er die erforderliche Aufstiegsgenehmigung vom Luftamt Südbayern der Regierung von Oberbayern in München gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung besitzt und für Flüge unbemannter Luftfahrtgeräte bis 5 KG berechtigt ist.
- (2) Außerdem bestätigt der Fotograf des Weiteren, dass eine erforderliche Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden besteht.

### IV. Rechte des Fotografen

#### § 2 Rechte des Fotografen

- (1) Der Fotograf behält sämtliche Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte an den fotografischen Arbeiten und deren Teilen.
- (2) Der Fotograf kann Aufnahmen für die eigene Webseite zema-foto.de oder anderer Internetveröffentlichung, Bewerbungen oder seiner Präsentationsmappe verwenden. Für kommerzielle Nutzung des Fotografen insbesondere eine Veröffentlichung in Magazinen, Zeitungen, Internetvermarktung usw. bedarf es keiner schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber, sofern die Privatsphäre dabei nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Der Fotograf kann den vereinbarten Flugtag bei Schlechtwetter auf einen Sonnentag verschieben.

### V. Pflichten des Auftraggebers

#### § 3 Hauptleistungspflicht des Auftraggebers

##### A bei Luftbildaufnahmen

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Luftbildaufnahmen von anderen Objekten bzw. Gebieten als der angegebenen Wohnadresse eine eventuell erforderliche Genehmigung vom Eigentümer einzuholen. Wenn die zu fotografierenden Objekte oder Gebiete an eng bebauten Nachbargrundstücken gelegen und wahrscheinlich auf den Luftaufnahmen ersichtlich sind, ist der Auftraggeber auch verantwortlich, rechtzeitig den Eigentümer der Nachbargrundstücke über den Termin der Luftaufnahmen zu informieren.
- (2) Ist der Auftraggeber für die Fotografie von Personen oder Personengruppen verantwortlich, übernimmt dieser die Haftung, dass die zu fotografierenden Personen damit auch einverstanden sind und deren Fotos veröffentlicht werden dürfen. Für alle Fotoaufnahmen sind die entsprechenden Kleidungsstücke und Accessoires von der fotografierenden Person oder Personengruppe zum Fototermin mitzunehmen. Für eine gepflegte Erscheinung sind die fotografierenden Personen gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

#### § 4 Allgemeine Verpflichtung

- (1) Für die Auswahl besonderer Luftbildaufnahmen bzw. Aufnahmeorte die der Auftraggeber auswählt, ist eine Genehmigung vom Eigentümer – dass kann eine Privatperson, Gewerbebetrieb, Amt usw. oder dessen rechtmäßiger Vertreter erforderlich.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich die fotografische Arbeit und deren Teile des Fotografen, ausschließlich für private Zwecke, wie eigene Internetpräsentation, Bewerbung wie Flyer usw. oder seiner Präsentationsmappe zu verwenden. Für kommerzielle Nutzung des Auftraggebers insbesondere eine Veröffentlichung in Magazinen, Zeitungen, Internetvermarktung usw. bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Fotografen.
- (3) Ansonsten gelten die Bestimmungen der AGB.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf